

Schulgeldordnung

Die Montessori-Schule Dachau gGmbH erlässt folgende Schulgeldordnung:

1. Die Sorgeberechtigten und etwaige weitere Verpflichtete (Zahlungspflichtige) haben für die von ihnen an der Montessori-Schule Dachau angemeldeten Kinder Schulgeld zu bezahlen.
2. Die Höhe des Schulgeldes richtet sich nach dem Haushaltsbedarf der Schule und ist aus sozialen Gründen einkommensabhängig gestaffelt. Die für ein Kind maßgebliche untere und obere Einkommensgrenze wird in der „Schulgeldtabelle“ festgelegt.
3. Die Einkünfte der Zahlungspflichtigen ergeben sich aus dem sogenannten „Gesamttrag der Einkünfte“ im Einkommensteuerbescheid. Die Einkünfte mehrerer Zahlungspflichtiger werden zusammengerechnet.

Die Zahlungspflichtigen müssen zum Nachweis der Höhe ihrer Einkünfte den letzten, nicht mehr als zwei Jahre alten Einkommensteuerbescheid vorlegen. Wird kein Nachweis geführt, richtet sich das Schulgeld nach dem für ein Kind festgesetzten Höchstbetrag.

Der erforderliche Einkommensteuerbescheid ist bis zum 15. Juni des Fälligkeitsjahres vorzulegen. Ist die Vorlage eines Einkommensteuerbescheides zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, muss er dann bis spätestens 28. Februar des darauffolgenden Kalenderjahres der Montessori-Schule Dachau gGmbH vorliegen. Bis zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen wird eine zunächst vorläufige Schulgeldrechnung mit einem pauschalen monatlichen Betrag von 284,00 € für jedes Kind einer Familie, das die Montessori-Schule Dachau besucht oder besuchen wird, erstellt.

4. Bei weiteren Kindern, die im Haushalt der Zahlungspflichtigen wohnen und die Montessori-Schule Dachau gGmbH besuchen oder besuchen werden, verringert sich das monatlich festgesetzte Schulgeld bei jedem weiteren Kind um jeweils zusätzliche 40,00 €. Die Ermäßigung gilt nur für den Zeitraum, in dem die Kinder gleichzeitig die Schule besuchen. (Beispiel: zweites Kind -40€, drittes Kind -80€, etc.)
5. Das Schulgeld wird für ein Jahr im Voraus bezahlt. Das Schulgeld ist zum 31.07. des jeweiligen Jahres fällig. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Eine Stundung kann auf begründeten Antrag von der Geschäftsführung der Montessori-Schule Dachau gGmbH bewilligt werden.
6. Die zusätzlichen Gebühren für die gebundene Ganztageschule betragen 177,00 € monatlich und werden jährlich im Voraus zum einkommensabhängigen Schulgeld bezahlt.

Stand: Februar 2026